Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6872**

17. Wahlperiode 29. 08. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Risiko-Betrachtung bei deutschen Atomkraftwerken: Precursor-Analysen

In den vergangenen Jahren ereigneten sich in den 17 deutschen Atomkraftwerken (AKW), die noch eine Betriebsgenehmigung hatten, insgesamt zwischen 80 und 120 meldepflichtige Zwischenfälle/Pannen pro Jahr. Die sicherheitstechnische Bedeutung und Analyse dieser Pannen erschöpft sich nicht in ihrer formalen Meldung an die Atomaufsichtsbehörden.

Einige der Pannen führen zu sogenannten Weiterleitungsnachrichten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS; vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 17/6731). Daneben lässt sich mit einem in Amerika entwickelten Ansatz namens „Precursor-Analyse“ eine über die nur sehr grobe Einstufung in die Internationale Nukleare Ereignis Skala (INES) hinausgehende, differenziertere Betrachtung vornehmen.

Die Bezeichnung Precursor (englisch: Vorbote) rührt daher, dass es bei dieser Art der Analyse darum geht zu ermitteln, inwiefern ein Zwischenfall, bei dem es noch nicht zu einem Kernschaden kam, ein möglicher Vorbote für einen solchen Schaden war. Dazu wird mittels Wahrscheinlichkeitsberechnungen eruiert, wie viel Sicherheitsabstand noch zu einem Schaden am Reaktorkern war. Dabei kann sich insbesondere bei Zwischenfällen, die alle auf derselben INES-Stufe liegen, ein differenziertes Bild ihrer Risiko-Bedeutung ergeben.

Deutsche Precursor-Analysen können wertvolle Hinweise für die nach der Atomkatastrophe von Fukushima angekündigte Verschärfung der Sicherheitsanforderungen für die hierzulande am Netz verbleibenden AKW enthalten. Ein systematischer öffentlicher Überblick über hiesige Precursor-Analysen existiert jedoch nicht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann gibt es in Deutschland für meldepflichtige Ereignisse eine systematische Precursor-Auswertung und Precursor-Berichterstattung, und wer führt sie durch?
2. Wie regelmäßig erfolgt die Auswertung?

   Wie regelmäßig erfolgt die Berichterstattung, in welcher Form (Jahresberichte o. Ä.), und an wen?
3. Welche meldepflichtigen Ereignisse in welchen AKW wurden als Precursor-Ereignis identifiziert, und welche Wahrscheinlichkeit für einen System-

schadenszustand pro Reaktorbetriebsjahr wurde dabei jeweils ermittelt (bitte anlagenscharfe tabellarische Übersicht mit Datum, Kurzangabe des meldepflichtigen Ereignisses selbst sowie Kurzangabe des auslösenden Ereignisses im Sinne der Precursor-Analyse – Eingreifen von Sicherheitssystemen – bzw. des unterstellten Ereignisses im Sinne der Precursor-Analyse – eingeschränkte Funktionsweise mindestens einer Sicherheitseinrichtung)?

Welche meldepflichtigen Ereignisse wurden dabei zu einem Precursor-Ereignis zusammengefasst?

4. Welche meldepflichtigen Ereignisse wiesen zwar einen Einfluss auf die Sicherheitsreserven auf, wurden aber in die Dokumentation der im Sinne der Precursor-Analyse nicht bewertbaren Ereignisse aufgenommen, weil sie nach den vorhandenen Informationen oder Methoden als nicht mit vertretbarem Aufwand zu bewerten eingestuft wurden (bitte wiederum möglichst genaue anlagenscharfe tabellarische Übersicht)?

   Welche meldepflichtigen Ereignisse wurden dabei jeweils zu einem Ereignis in dieser Dokumentation zusammengefasst?

Berlin, den 29. August 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333